

## F.1b Inbetriebsetzungsprotokoll

### F.1b Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (gemäß VDE-AR-N 4105:2011-08)

#### 1. Anlagenanschrift

Straße, Hausnummer	ggf. Gemarkung	ggf. Flurnummer
PLZ, Ort	Bearbeitungsnr. Einspeisemaschine/Netzanschlussvertrag	

#### 2. Anlagenbetreiber

Name, Vorname, ggf. Firmenname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon, Fax	E-Mail

#### 3. Angaben zum Elektrofachbetrieb

Name des Elektrofachbetriebs	Name, Vorname der eingetr. verantwortl. Elektrofachkraft
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon, Fax	E-Mail
Eingetragen beim NB	Ausweisnummer

#### 4. Schutzeinrichtungen (Wenn zentraler NA-Schutz vorhanden)

Auslösetest „Zentraler NA-Schutz – Kuppelschalter“ erfolgreich durchgeführt?  ja  nein

Wurde nach der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage der NA-Schutz plombiert  ja  nein

oder

wurde der NA-Schutz mit einem Passwortschutz versehen?  ja  nein  
(das Passwort wurde dem Anlagenbetreiber nicht zugänglich gemacht)

#### 5. Wirkleistungsverhalten der Erzeugungsanlage

Falls die Leistungsreduzierung abweichend der Stufen 100% / 60% / 30% / 0% erfolgt, bitte die Stufen in % angeben \_\_\_\_\_

#### 6. Blindleistungsverhalten der Erzeugungsanlage

Vorgabe der Blindleistung über eine ferngesteuerte Einrichtung möglich?  ja  nein

#### 7. Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage mit der

max. Wirkleistung der Erzeugungsanlage  $P_{A \max}$  (Bei PV-Anlagen: Summenleistung der Wechselrichter) \_\_\_\_\_ **kW**

und

max. Scheinleistung der Erzeugungsanlage  $S_{A \max}$  (Bei PV-Anlagen: Summenleistung der Wechselrichter) \_\_\_\_\_ **kVA**

und

für PV-Anlagen zusätzlich: Neu installierte Nennleistung aller Module \_\_\_\_\_ **kWp**

erfolgte am \_\_\_\_\_

**Wichtig! Bei PV-Anlagen muss die Modulleistung und das Datum unter Punkt 7 mit den Angaben in der Meldung an die Bundesnetzagentur übereinstimmen. Nur ein vollständig ausgefülltes Inbetriebsetzungsprotokoll kann weiter bearbeitet werden.**

Die Erzeugungsanlage ist nach den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen. Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, die Schutzeinrichtungen stets in technisch einwandfreien Zustand zu halten.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Anlagenbetreibers \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der eingetr. verantwortl. Elektrofachkraft \_\_\_\_\_